|  |  |
| --- | --- |
| Logo der Europäischen Kommission: 12 gelbe Sterne, die kreisförmig auf einem blauen Hintergrund angeordnet sind und von zwei hellgrauen Silhouetten eingerahmt werden, die das Berlaymont-Gebäude, den Hauptsitz der Europäischen Kommission, darstellen. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR DIE STELLE EINES ABGEORDNETEN NATIONALEN SACHVERSTÄNDIGEN

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD Umwelt, Direktion C – Null-Schadstoff-Ziel, Referat C.1, Nachhaltige Süßwasserwirtschaft  **Referent (m/w) – EU–Wasserschutzvorschriften und ‑politik (mit den Schwerpunkten Wasserqualität, Chemikalien und Verschmutzung)** |
| Stellennummer in Sysper: | **271085** |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Claudia OLAZABAL, Referatsleiterin, [Claudia.Olazabal@ec.europa.eu](mailto:Claudia.Olazabal@ec.europa.eu)  2. Quartal 2023  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Zur Texteingabe hier klicken. |
| Art der Abordnung |  |
| Diese Stellenausschreibung ist offen für:    sowie  Bedienstete aus folgenden EFTA-Staaten:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete aus folgenden Drittländern: ….  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen: … | |
| Bewerbungsfrist | Bewerbungsschluss: 25-04-2024 |

**Vorstellung der Einrichtung (Wer wir sind)**

Der Auftrag der Generaldirektion Umwelt besteht darin, den EU-Bürgerinnen und ‑Bürgern ein angenehmes Leben innerhalb der ökologischen Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten zu ermöglichen, und zwar auf der Grundlage einer innovativen Kreislaufwirtschaft, in der die biologische Vielfalt und Ökosysteme geschützt und wiederhergestellt werden, in der umweltbedingte Gesundheitsrisiken so minimiert werden, dass sich die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft verbessert, und das Wachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist. Die GD ist der wichtigste Motor zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals

Innerhalb der GD ENV sind die Politik und die Tätigkeiten der Direktion C darauf ausgerichtet, die Bürgerinnen und Bürger der EU vor schädlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit zu schützen, die von den Bedrohungen für die Luftqualität, das Süßwasser und die Meere ebenso ausgehen wie von der Kontaminierung der Böden durch die Industrie. Die Direktion C leistet somit einen Beitrag zum Schutz und zur Verbesserung der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen der EU im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals und des Null-Schadstoff-Aktionsplans.

Das Referat C.1 – Nachhaltige Süßwasserwirtschaft arbeitet am Schutz des europäischen Süßwassers, eines wichtigen Teils unseres Naturkapitals. Wir tragen dazu bei, die EU-Wasserschutzvorschriften und ‑politik umzusetzen und weiterzuentwickeln. Unser Ziel sind saubere Gewässer und gesunde aquatische Ökosysteme, ein deutlich effizienterer Umgang mit Wasser und die Reduzierung der Auswirkungen von Dürren und Hochwasser.

**Vorstellung der Arbeitsstelle (Was wir bieten)**

Eine attraktive Stelle als Referent (m/w) für die EU-Wasserschutzvorschriften und ‑politik mit den Schwerpunkten Wasserqualität, Chemikalien und Verschmutzung in unserem freundlichen Team von etwa 20 Personen.

Als Mitglied des Teams Wasserqualität wird der Stelleninhaber (m/w) fachliche Beratung anbieten und zur Weiterentwicklung der EU-Wasserpolitik vor dem Hintergrund des europäischen Grünen Deals ebenso beitragen wie zur vollständigen Umsetzung der Initiative zur Resilienz der Wasserversorgung und zur Verwirklichung des Null-Schadstoff-Ziels sowie der Ziele für Kreislaufwirtschaft und Biodiversität. Er/Sie wird an der Umsetzung, dem Monitoring und der Rechtsdurchsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen und der Grundwasserrichtlinie mitarbeiten und sich insbesondere um die verschmutzungsrelevanten Vorschriften der genannten Richtlinien kümmern. Dies beinhaltet die Teilnahme an den laufenden Diskussionen über den Kommissionsvorschlag zur Aktualisierung der Liste prioritärer Stoffe, der gegenwärtig von den gesetzgebenden Organen erörtert wird. Der Stelleninhaber (m/w) wird außerdem an der Ausarbeitung von Vorschriften des Sekundärrechts sowie Durchführungsrechtsakten mitarbeiten. Er/Sie beteiligt sich an den Arbeiten an der gemeinsamen Umsetzungsstrategie, insbesondere im Rahmen der Arbeitsgruppe Chemikalien. Des Weiteren wird der Stelleninhaber (m/w) zur Integration der verschmutzungsrelevanten Aspekte der EU-Wasserschutzvorschriften in andere Politikbreiche und Rechtsvorschriften beitragen, um insbesondere die rechtliche Kohärenz zu gewährleisten. Er/Sie wird einschlägige Tätigkeiten der Kommission, der Europäischen Chemikalienagentur, der Europäischen Umweltagentur und der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission beobachten, zu ihnen beitragen und sie koordinieren. Schließlich wird er/sie als Länderreferent/in für 1-3 EU-Mitgliedstaat(en) fungieren, um die dortige Umsetzung der EU-Wasserschutzvorschriften zu unterstützen (schriftliche Anfragen, Briefings, Kohäsionspolitik, Verstöße).

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind die Fähigkeit, mehrere Aufgaben gleichzeitig zu bewältigen und – oft innerhlab kurzer Fristen – qualitativ hochwertigen Output zu produzieren.

**Stellenprofil (Was wir suchen)**

Wir suchen einen hoch motivierten, aufgeschlossenen, kompetenten und gut organisierten Kollegen (m/w), der gern sowohl selbstständig als auch im Team arbeitet und über die Fähigkeit verfügt, komplexe wissenschaftliche und technische Sachverhalte mit Bezug auf die Wasserverschmutzung zu managen.

Anforderungsprofil:

• Akademische Ausbildung in Umweltwissenschaften, Chemie, Biologie, Geowissenschaften oder einem anderen verwandten Fach.

• Berufserfahrung insbesondere im Bereich der EU-Wasserschutzvorschriften und ‑politik ist eindeutig von Vorteil.

• Nachgewiesene Erfahrungen mit Rechtsfragen und -verfahren einschließlich der Ausarbeitung von Sekundärrecht und der Umsetzung von Umweltvorschriften.

• Erfahrung mit Geodaten, Datenverwaltung und –verarbeitung wäre von Vorteil.

• Ausgeprägte analytische Fähigkeiten, hervorragende redaktionelle Fähigkeiten, sehr gute Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsfähigkeit und die Fähigkeit, sich zu vernetzen.

• Ausgeprägte Eigeninitiative und gutes Urteilsvermögen.

• Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich; Französischkenntnisse wären von Vorteil.

**Zulassungskriterien**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission** vom 12. November 2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen die Bewerberinnen und Bewerber **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

* Berufserfahrung: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
* Dienstalter: Sie müssen mindestens ein volles Jahr (12 Monate) bei ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis gearbeitet haben.
* Arbeitgeber: Der Arbeitgeber muss eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation sein; ausnahmsweise kann die Kommission im Rahmen einer besonderen Ausnahmeregelung Bewerbungen auch dann annehmen, wenn der Arbeitgeber eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder eine Regulierungsstelle), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut ist.
* Sprachkenntnisse: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer EU-Amtssprache und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren EU-Amtssprache in dem für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Maß vorweisen. Wenn sie aus einem Drittland kommen, müssen die Bewerberinnen und Bewerber nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen EU-Amtssprache verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung**

Während der gesamten Dauer Ihrer Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt bleiben, von ihm entlohnt werden und in Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem versichert bleiben.

Sie üben Ihre Tätigkeit innerhalb der Kommission unter den im oben genannten ANS-Beschluss festgelegten Bedingungen aus und unterliegen den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Falls die Stelle mit Zulagen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die in Artikel 17 des ANS-Beschlusses genannten Bedingungen erfüllen.

Bedienstete, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem [Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32015D0444). Sie müssen selbst das Überprüfungsverfahren einleiten, bevor die Abordnung bestätigt wird.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Falls Sie interessiert sind, folgen Sie bitte den Anweisungen Ihres Arbeitgebers für die Bewerbung.

Die Europäische Kommission **nimmt nur Bewerbungen an, die über die Ständige Vertretung/diplomatische Mission Ihres Landes bei der EU, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle eingereicht werden, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat.** Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf in englischer, französischer oder deutscher Sprache **im Europass-Format** abfassen ([[Europass-Lebenslauf erstellen | Europass](https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)). Im Lebenslauf muss Ihre Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates([[1]](#footnote-1)) verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39). [↑](#footnote-ref-1)